



Detailansicht des Registereintrags

Bündnis für Gemeinnützigkeit

Aktuell seit 01.06.2023 12:50:44

Bündnis

Registernummer:	R001256
Ersteintrag:	24.02.2022
Letzte Änderung:	01.06.2023
Jährliche Aktualisierung:	18.04.2023
Tätigkeitskategorie:	Nichtstaatliche Organisation (Nichtregierungsorganisation, Plattform oder Netzwerk) (GL2022)
Kontaktdaten:	Adresse: Bündnis für Gemeinnützigkeit c/o ZiviZ gGmbH Pariser Platz 6 10117 Berlin Deutschland Telefonnummer: +4930263929915 E-Mail-Adressen: info@buendnis-gemeinnuetzigkeit.org Webseiten: www.buendnis-gemeinnuetzigkeit.org

Jährliche finanzielle Aufwendungen im Bereich der Interessenvertretung:

Geschäftsjahr: 01/22 bis 12/22

0 Euro

Anzahl der Beschäftigten im Bereich der Interessenvertretung:

0

Vertretungsberechtigte Person(en):

1. Kirsten Hommelhoff

Funktion: Mitglied des Sprecher*innenrates

Telefonnummer: +49308979470

E-Mail-Adressen:

info@buendnis-gemeinnuetzigkeit.org

2. Dr. Holger Krimmer

Funktion: Mitglied des Sprecher*innenrates

Telefonnummer: +4930322982513

E-Mail-Adressen:

info@buendnis-gemeinnuetzigkeit.org

3. Jan Wenzel

Funktion: Mitglied des Sprecher*innenrates

Telefonnummer: +4930263929915

E-Mail-Adressen:

info@buendnis-gemeinnuetzigkeit.org

Beschäftigte, die Interessenvertretung unmittelbar ausüben (0)

Zahl der Mitglieder:

10 Mitglieder am 01.01.2022

Beschreibung der Tätigkeit sowie Benennung der Interessen- und Vorhabenbereiche

Interessen- und Vorhabenbereiche (5):

Sonstiges im Bereich "Bundestag"; Sonstiges im Bereich "Gesellschaftspolitik und soziale Gruppen"; Öffentliche Finanzen, Steuern und Abgaben; Öffentliches Recht; Sonstiges im Bereich "Recht"

Die Interessenvertretung wird selbst betrieben

Beschreibung der Tätigkeit:

Wer wir sind:

Im Frühjahr 2005 haben sich die Vertreter der großen Dachverbände und von unabhängigen Organisationen des Dritten Sektors sowie Experten und Wissenschaftler zu der Projektgruppe Reform des Gemeinnützigkeits- und Spendenrechts zusammengeschlossen. Die Projektgruppe erarbeitete Vorschläge u.a. zur Vereinfachung und Entbürokratisierung des Gemeinnützigkeits- und Spendenrechts sowie eine Selbstverpflichtung des Dritten Sektors zur Eigenorganisation von mehr Transparenz. Auf einer Klausursitzung im Mai 2009 wurde beschlossen, dass sich die

Dachverbände des Dritten Sektors in einem Bündnis für Gemeinnützigkeit konstituieren, um den Prozess zur Überwindung der Fragmentierung der deutschen Verbändekultur weiter voranzubringen und Identität, Gewicht, Außenwirksamkeit und kooperative Aktionsfähigkeit des Dritten Sektors gegenüber Politik und Verwaltung zu stärken.

Was wir wollen:

Für eine vitale Demokratie ist freiwilliges Bürgerengagement essentiell. Kaum eine der großen Herausforderungen, mit denen sich unsere Gesellschaft konfrontiert sieht, kann ohne aktive Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern und deren Engagement sowie ohne neue Formen der Kooperation und Vernetzung bewältigt werden. Vor dem Hintergrund von demografischem Wandel und Globalisierungswirkungen gilt heute mehr denn je, dass Bürgerinnen und Bürger in Ergänzung zum Staat Gemeinwohlaufgaben übernehmen; dabei dürfen sie nicht zu Lückenbüßern auf Feldern werden, die zu bearbeiten Aufgabe des Staates sind.

Für solches ergänzendes Bürgerengagement brauchen wir den ermöglichenden, aktivierenden Staat; seine Aufgabe ist es, durch förderliche Rahmenbedingungen die Übernahme von Verantwortung für das Gemeinwohl durch gesellschaftliche Akteure zu stärken. Auf diese Weise wird auch die im Subsidiaritätsprinzip verankerte Verantwortungsteilung zwischen Staat und Gesellschaft gewährleistet. Vor diesem Hintergrund hat sich das Bündnis für Gemeinnützigkeit konstituiert und sich die Verbesserung der Rahmenbedingungen für bürgerschaftliches Engagement zum Ziel gesetzt.

Seine konkreten Vorschläge veröffentlicht das Bündnis in engagementpolitischen und rechtspolitischen Forderungen.

Das Bündnis ist darüber hinaus Initiator des Deutschen Engagementpreises und im Stiftungsrat der Deutschen Stiftung für Engagement und Ehrenamt vertreten.

Angabe konkreter Gesetzesvorhaben (4):

1. Demokratiefördergesetz
2. Abgabenordnung und Jahressteuergesetz
3. Erarbeitung einer nationalen Engagementstrategie
4. Bürokratieabbau für den gemeinnützigen Sektor

Auftraggeberinnen und Auftraggeber (0)

Zuwendungen oder Zuschüsse der öffentlichen Hand

Geschäftsjahr: 01/22 bis 12/22

Keine Zuwendungen oder Zuschüsse über 20.000 Euro erhalten.

Schenkungen Dritter

Geschäftsjahr: 01/22 bis 12/22

Keine Schenkungen über 20.000 Euro erhalten.